



Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0029

Wohnungsbauprogramm 2016 II. Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0461

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit der 1. Ausführungsvorlage 2015/2016 (SV Nr. 16-V-51-0011) wurde die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 3.000.000 € für 145 Mietwohnungen sichergestellt.
 - 1.2 Mit den weiteren Kontingentanträgen zu den 2.2 bis 2.6 genannten Projekten und der entsprechenden Kontingenzusage des Landes Hessen im KIP-Programm für 55 Wohnungen ist die zusätzliche kommunale Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 2.050.000 € erforderlich.
 - 1.3 Im KIP-Programm sind mindestens 50 % der geförderten Wohnungen für die Zielgruppe „Haushalte mit geringen Einkommen“ bestimmt. Die für diese Zielgruppe angemessene Miethöhe von ca. 6,50 € pro m² (netto kalt) kann nur durch eine kommunale Mitfinanzierung erreicht werden. Die unten dargestellte kommunale Förderung ist mit „bis zu“ und mit den Höchstbeträgen dargestellt.
 - 1.4 Die Möglichkeiten der Nutzung eines revolvingen Fonds, in welchem Zins- und Tilgungsdienst aus vergebenen Stadtbaudarlehen zweckgebunden für den geförderten Wohnungs-bau eingesetzt werden (bisher fließen die Mittel in die allgemeine Finanzwirtschaft ein), sollen in einem dialogischen Klärungsprozess zwischen Dezernat II/51, mit dem Treuhänder - Wohnbauförderung-SEG und Dezernat VI/20 angegangen werden.
 - 1.5 Im Budget Dezernat II/51 stehen für die zusätzliche kommunale Mitfinanzierung nur noch 330.000 € zur Verfügung.
 - 1.6 Für die verbleibende kommunale Mitfinanzierung von bis zu 1,72 Mio. € werden Mittel aus dem Defizitausgleich für die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für Flüchtlinge herangezogen. Diese Mittel stehen in der allgemeinen Finanzwirtschaft bei Dezernat VI/20 zur Verfügung.
2. Der beauftragte Treuhänder SEG-Wohnbauförderung hat mit Investoren die Landesförderung der folgenden weiteren Mietwohnungsbauvorhaben in Wiesbaden akquiriert. Die zusätzliche anteilige kommunale Mitfinanzierung wird beschlossen:

2.1	Schönaustraße 74 - 76	GWW	5 WE
	Wiesbaden-Dotzheim, Neubau von 12 WE, davon 5 WE gefördert, direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre		
			Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 632.200 €
			Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 10.000 €/WE, ca. 50.000 €
	Anfangshöchstmiete: 6,50 €/m ²		
2.2	Weidenborn Quartier D	GWW	11 WE

Wiesbaden, Neubau von ca. 74 WE, davon 11 WE gefördert
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.208.700 €
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. **440.000 €**
Ø Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m²

2.3 **Zelterstraße 1 - 5** **GWW** **14 WE**
Wiesbaden-AKK, Kostheim, Neubau von ca. 50 WE, davon 14 WE gefördert,
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.632.500 €
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. **560.000 €**
Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m²

2.4 **Wiesbadener Landstraße** **GWW** **14 WE**
Wiesbaden-AKK, Kastel, Neubau von ca. 60 WE, davon 14 WE gefördert,
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.750.000 €
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. **560.000 €**
Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m²

2.5 **Dantestraße Bauabschnitt 2** **GWW** **11 WE**
Wiesbaden, Neubau von ca. 61 WE, davon 11 WE gefördert,
direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.127.500 €
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. **440.000 €**
Anfangshöchstmierte: 6,50 €/m²

3. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an den oben genannten zu fördernden Projekten im Mietwohnungsbauprogramm 2015/16 mit 55 Wohnungen beträgt insgesamt bis zu 2.050.000 €. Die Finanzierung erfolgt zu 330.000 € aus den Budgets Wohnungsbauprogramme 2015 WI und AKK und mit bis zu 1,72 Mio. € aus dem Defizitausgleich für die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für Flüchtlinge. Der Magistrat (Dezernat VI/20 wird i. V. m. Dezernat II/51) mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird in den Jahren 2016/2017 ff. erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0791)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2016
im Auftrag

1. Dezernat II
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat II zu Ziffer 3
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock